

**Auszug aus dem Protokoll  
der Präsidentinnen- und Präsidentenkonferenz  
vom Dienstag, 5. Juni 2012**

**08.04.1 Institutionalisierte Elternmitwirkung in der Stadt  
Zürich auf Ebene Schulkreis und SSD**

***Zweck der Vorlage***

Die Legitimation von Elternvertreterinnen und -vertreter als Mitglieder der Elternkontaktgremien auf Schulkreis- und Stadt-Ebene soll durch einen geklärten Wahlprozess auf den einzelnen Ebenen gewährleistet werden. Damit wird eine institutionalisierte Form der Elternmitwirkung (EMW) auch über die Ebene der einzelnen Schulen hinaus auf Schulkreis- und Stadtebene eingerichtet.

***Ausgangslage***

Die institutionalisierte, allgemeine EMW wurde durch das Volksschulgesetz verankert und ist seit dem Schuljahr 2010 für die Schulen der Stadt Zürich verbindlich. Seit 2011 hat sich zudem in allen Schulkreisen ein regelmässiger, zwei - bis dreimal jährlich stattfindender Austausch zwischen Elternvertretungen der Schulen und dem Schulpräsidium etabliert. (Elternkontaktgremium, EKG Schulkreis)

Auf der Ebene Stadt, Schul- und Sportdepartement trifft sich seit 2008 eine Delegation von Elternvertreterinnen und -vertreter aus allen Schulkreisen zwei- bis dreimal jährlich mit StR G. Lauber sowie zwei Vertretungen der Präsidentinnen- und Präsidentenkonferenz und Fachpersonen aus der Verwaltung zum Informations- und Meinungsaustausch über gesamtstädtisch interessierende Schulthemen. (Elternkontaktgremium, EKG SSD).

Auf kantonaler Ebene sind ebenfalls Vernetzungsbestrebungen im Gang. Elternvertretungen sind dabei, mit der Kantonalen Elternorganisation (KEO) eine Dachorganisation aufzubauen. Dieser Aufbau wird vom Volksschulamt unterstützt.

***Erwägungen***

*Für die Elternvertretungen* ist es wichtig, dass sie neben einer guten Zusammenarbeit mit ihrer Schule im eigenen EMW-Gremium auch auf den Ebenen ihres Schulkreises sowie des SSD Ansprechpersonen und einen regelmässigen Austausch mit Vertreterinnen und Vertreter der Schulbehörden haben. Den einzelnen EMW-Gremien kommt die Einbettung in eine solche gesamtstädtische Struktur zugute, indem sie ihnen ein grösseres Gewicht gegenüber den eigenen Mitgliedern und auch eine gewisse Wertschätzung verleiht.

Es ist sinnvoll, eine demokratisch legitimierte Vertretung der Elternschaft auf den verschiedenen Ebenen einzurichten. Der Weg von EKG-Mitgliedern beginnt somit im EMW-Gremium (Elternrat, Elternforum) ihrer Schule. Dort werden sie als Schuldelegierte gewählt und vertreten ihre Schule im Elternkontaktgremium Schulkreis. Von diesem Gremium können sie zukünftig als Kreisdelegierte gewählt werden und ihren Schulkreis im EKG SSD vertreten.

Nach einer Phase, in der die Elternkonferenz als Zusammenschluss von verschiedensten schulischen und ausserschulischen Elternorganisationen die Interessen von Eltern in der Stadt Zürich verfolgt und auch die Mitglieder ins EKG SSD bestellt hat, gibt es nun eine klare inhaltliche Abgrenzung. Die Elternkonferenz fokussiert auf Elternthemen aus den Bereichen vor und ausserhalb der Volksschule. Demgegenüber werden die Anliegen der Elternschaft von Volksschulkindern auf verschiedenen Ebenen in den schulischen EMW-Gremien sowie in den EKG Schulkreis und im EKG SSD bearbeitet.

*Für die Schulpräsidien* bildet das EKG Schulkreis eine gute Austauschmöglichkeit mit einer legitimierten Vertretung der Elternschaft ihrer Schulen. Sie können einerseits eigene Anliegen an die Eltern deponieren und mit Informationen zu Themen und Entwicklungen, die für ihre Schulen relevant sind, Verständnis bei der Elternschaft gewinnen (Elternvertretungen als Multiplikatorinnen und Multiplikatoren). Andererseits können sie Anliegen aus der Elternschaft ihrer Schulen aufnehmen und darauf reagieren. Dank des EKG auf der Ebene SSD können sie für Anliegen und Themen, die über den Schulkreis hinausgehen, auf dieses Gremium und auf eine legitimierte Vertretung der Elternschaft aus ihrem Schulkreis verweisen.

Ähnliches gilt *für den Vorsteher des SSD* mit dem EKG SSD. Die institutionalisierte Elternvertretung auf den verschiedenen Ebenen erleichtert es zudem, Elternvertretungen für Anhörungen und Vernehmlassungen oder für eine Mitarbeit in Arbeits- oder Projektgruppen zu gewinnen.

#### **Finanzielle Konsequenz**

Keine

#### **Rechtliche Auswirkungen**

Keine. Durch die Annahme der Vorlage wird die bereits gängige Praxis einer institutionalisierten Vertretung der Elternschaft von Schulkindern über die Ebene der einzelnen Schulen hinaus etabliert.

#### **Beschluss**

1. Die Stadt Zürich etabliert die institutionalisierte Vertretung der Elternschaft von Schulkindern auf den Ebenen Schulkreis und SSD.
2. Die Vertreterinnen und Vertreter der Elternschaft werden von ihren Gremien jährlich gewählt und in das jeweilige Gremium auf der nächsten Ebene delegiert.
3. Die Elternorgane der Schulen sind zuständig für die jährliche Wahl von 1-2 Schulvertreterinnen und -vertreter ins EKG ihres Schulkreises. Dieses Wahlrecht wird in die Geschäftsordnung der schulischen Elternorgane aufgenommen.
4. Die Präsidentinnen und Präsidenten der Kreisschulpflegen pflegen im EKG Schulkreis einen regelmässigen Austausch (ca. zweimal jährlich) mit den Schulvertreterinnen und -vertretern ihrer Elternschaft.

5. Die Elternkontaktgremien Schulkreis sind zuständig für die jährliche Wahl von zwei Kreisdelegierten ins EKG Stadt. Die Schulpräsidien bieten mit dem Austauschtreffen den Rahmen für diese Wahlen in ihrem EKG auf Schulkreisebene. Wahlen sollen i.d.R. zwischen Herbst- und Weihnachtsferien erfolgen (2. Quintal).
6. Der Vorsteher des SSD pflegt im EKG SSD einen regelmässigen Austausch (ca. zweimal jährlich) mit den Kreisdelegierten der Elternschaft.
7. Das Engagement der Elternvertreterinnen und -vertreter auf den Ebenen von Schulkreis und SSD ist ehrenamtlich (analog zu demjenigen auf der Ebene der Schule).
8. Vorliegender Beschluss kann auf Gesuch öffentlich freigegeben werden.
9. Mitteilung an Schulpräsidentinnen und -präsidenten, Stadtkonvent, Städtischer Schulleitungskonvent, DS, IUR, SAM, SAM Stab, Abteilungen ASO, ALL, Schule-intern, SL-Plattform, Vorstand Eltern-Kontaktgremium, Projektleitung.

Für den richtigen Auszug

Direktor Schulamt

Marcel Bachmann